



LEBRING
ST. MARGARETHEN

GEMEINDERATSWAHL 2020

WICHTIGE INFORMATIONEN zu den Möglichkeiten der Abgabe Ihrer Stimme VOR dem Wahlsonntag (22.3.2020)

WÄHLEN AM TAG DER VORGEZOGENEN STIMMABGABE

TAG: Freitag, 13. 03. 2020

ZEIT: 16:00 - 20:00 Uhr

WAHLLOKAL: Marktgemeindeamt Lebring - St. Margarethen, Grazer Straße 1

HINWEIS: Das Wahllokal ist um 1 Stunde länger geöffnet, als auf der amtlichen Wahlinformation angeführt ist.

ACHTUNG: Am Tag der vorgezogenen Stimmabgabe ist das Wählen mit Wahlkarte NICHT möglich!

WÄHLEN MIT WAHLKARTE

Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte sind von der wahlberechtigten Person bei der Gemeinde schriftlich mit einem formlosen Schreiben, E-Mail oder Anforderungskarte (Amtliche Wahlinformation) oder online unter www.wahlkartenantrag.at bis spätestens Mittwoch, 18. März 2020 oder mündlich bis spätestens 20. März 2020, 12.00 Uhr, zu stellen. Schriftlich beantragte Wahlkarten werden mittels eingeschriebener Briefsendung dem Wahlberechtigten/ der Wahlberechtigten zugestellt. Ebenfalls bis zum letztgenannten Zeitpunkt, Freitag, 20.03.2020, 12.00 Uhr, kann ein Antrag schriftlich gestellt werden, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin/vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist. Ihre beantragte Wahlkarte kann von einem Boten nach Vorlage einer unterfertigten Vollmacht beim Gemeindeamt abgeholt werden.

SOFORT nach Erhalt der Wahlkarte kann mittels BRIEFWAHL vom Inland oder vom Ausland aus, gewählt werden. Die Wahlkarte kann unfrankiert in einen Briefkasten geworfen, in einer Postfiliale aufgegeben, persönlich oder durch Botin/ Boten bei der zuständigen Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Portokosten trägt die Gemeinde. Die Wahlkarte muss spätestens am Wahltag bis zum Schließen des letzten Wahllokales (13.00 Uhr) in der Gemeinde einlangen, d.h. Sie können die verschlossene Briefwahlkarte auch in einem Wahllokal Ihrer Hauptwohnsitzgemeinde am Wahltag abgeben.

ACHTUNG! Eine telefonische Beantragung von Wahlkarten ist NICHT zulässig!

DUPLIKATE für abhanden gekommene Wahlkarten dürfen von der Gemeinde keinesfalls ausgefolgt werden.

Weitere Informationen zur Wahl finden Sie unter:
www.lebring-st-margarethen.gv.at/buergerinformation/
☎ 03182 2471-14

